

Merkblatt zur Antragstellung

Dieses Merkblatt soll Sie bei der Antragsstellung für eine Förderung durch Bildungschancen unterstützen. Hier finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

1. Grundsätzliche Voraussetzungen der Antragstellung
2. Informationen zu unserem Online-Portal
3. Nach der Antragstellung

1. Grundsätzliche Voraussetzungen der Antragstellung:

Prinzipiell können wir nur Förderanträge berücksichtigen, die unseren [Förderrichtlinien](#) und den aktuellen Förderschwerpunkten entsprechen. Bitte lesen Sie sich deshalb unbedingt vor der Antragsstellung unsere **Förderrichtlinien** und die **FAQs** auf der Website <https://www.bildungschancen.de/foerderung/> durch.

Falls Ihr Projekt nicht den Förderrichtlinien entspricht oder inhaltlich nicht zu unseren aktuellen Förderschwerpunkten passt, sehen Sie bitte von einer Antragstellung ab.

Unsere Förderschwerpunkte im Überblick:

Persönlichkeitsbildung

- Berufs- und Lebensplanung
- Stärkung/Vermittlung von Softskills

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

- Naturschutz und Ökologie
- Gesundheit und Ernährung
- Globales Lernen

Wissenschaft und Technik (MINT)

- Digitale Bildung
- Robotik und Technik

Sprache und Kultur

- Musik-, Theater- und Kunstpädagogik
- Medienpädagogik
- Lese-, Schreib- und Sprachförderung

Traumapädagogik und Resilienzförderung

Diversity und Inklusion

- Diversity
- Stärkung der Sozial- und Alltagskompetenzen
- Gewaltprävention
- Generationsübergreifende Bildung

Demokratieförderung

Entspricht Ihr Antrag den aktuellen Förderschwerpunkten und unseren [Förderrichtlinien](#), prüfen wir die Anträge darüber hinaus darauf, ob die beantragten Bildungsprojekte

- den Nutznießern helfen, ihre individuellen Potenziale zu entdecken und zu entfalten
- für mehr Chancengleichheit sorgen - unabhängig von Herkunft, Kultur, Alter, Geschlecht oder sozialer Situation der Geförderten
- möglichst vielen Menschen direkt oder indirekt zugutekommen
- ggf. auf regionale Besonderheiten eingehen
- eingebettet sind in Netzwerke, die gemeinsam am Erfolg mitwirken
- unter Berücksichtigung der im Antrag genannten finanziellen und personellen Ressourcen und des zeitlichen Rahmens realistisch umsetzbar sind
- zum Nachmachen anregen
- ggf. nach der Förderung weitergeführt werden
- möglichst nachhaltig wirken
 - Enthält der Förderantrag beschreibbare Wirkungsziele?
 - Was genau soll mit dem Projekt verändert werden und welche sozialen Wirkungen beabsichtigt der Antragsteller mit dem Projekt zu erzielen?
 - Wie trägt die Förderung von Bildungschancen dazu bei, diese Wirkungen zu erreichen?
 - Wie langfristig ist das Projekt in seiner Wirkung angelegt?

Bildungschancen fördert vorrangig Bildungsprojekte mit bis zu 20.000 Euro.

Antragsberechtigt sind:

- steuerbefreite Körperschaften mit Sitz in Deutschland.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen und gewerbliche Organisationen.

Bitte halten Sie folgende Dokumente als Datei (bitte als PDF oder JPG/PNG) bereit:

- den aktuell gültigen Bescheid über die Freistellung Ihrer Einrichtung von der Körperschaftssteuer;
- die gültige Satzung Ihrer Einrichtung (falls für Ihre Einrichtung eine Satzung vorliegt);
- Zeitplan;
- Finanzplan;
- die Bankverbindung Ihrer Einrichtung sowie den für das Projekt vorgesehenen Verwendungszweck bzw. das Kassenzeichen (für den Fall einer Förderzusage).

2. Online-Portal

Die Antragsstellung läuft ausschließlich über unser Online-Portal.

Projektbezeichnung

Bitte tragen Sie in diesem Feld den Projekttitel ein. Dieser kann aus maximal 150 Zeichen bestehen. Charakterisieren Sie Ihr Projekt mit einem auf Ihr Projekt abgestimmten, individuellen Titel. Vermeiden Sie möglichst allgemeine Bezeichnungen wie z.B. „MINT-Förderung“.

Projektkurzbeschreibung

Stellen Sie bitte das beantragte Bildungsprojekt in maximal 1.000 Zeichen vor. Beschreiben Sie hier bitte knapp, was das Ziel des beantragten Bildungsprojektes ist, wie Sie es umsetzen möchten, welche Zielgruppenbedarfe gedeckt werden sollen und welche Wirkung es erzielen soll.

Bundesland

Wählen Sie bitte alle Bundesländer aus, in denen das Projekt umgesetzt wird. Die Angabe mehrerer Bundesländer ist hier möglich. Sie haben hier auch die Möglichkeit, die Angabe „bundesweit“ auszuwählen, sollten die direkt am Projekt partizipierenden oder davon profitierenden Personen grundsätzlich in allen Bundesländern ansässig sein.

Fördervolumen

Bitte tragen Sie die **beantragten** Fördermittel - aufgeteilt auf Personal-, Sach- und Investitionskosten - in die jeweiligen Felder ein.

Bildungschancen fördert vorrangig Bildungsprojekte mit bis zu 20.000 Euro.

Förderfähige Kosten sind etwa:

Personalkosten:

- » Gehaltskosten
- » Lohnnebenkosten
- » Weiterbildungskosten für Mitarbeiter
- » Reisekosten für Mitarbeiter

Sachkosten:

- » Reisekosten für Projektteilnehmer
- » Transport
- » Verpflegung
- » Externe Dienstleistungen
- » Honorare
- » Übersetzungen
- » Miete von Räumen und Ausrüstung im Rahmen des beantragten Projekts
- » Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Anzeigen, Broschüren etc.)

- » Etc.

Investitionskosten (im Rahmen des beantragten Bildungsprojektes):

- » Langlebige Wirtschaftsgüter
- » Grundstücke, Gebäude
- » Abschreibungen

Verwaltungskostenpauschale

- » Bis zu 20 Prozent der beantragten Fördersumme

Sollten Sie in einer bestimmten Kostenart keinen Förderbedarf haben, lassen Sie das Feld frei.

Gesamtvolumen des Projekts

Bitte geben Sie an, welches finanzielle Volumen das Gesamtprojekt hat. Diese Summe kann identisch sein mit den beantragten Gesamtkosten. Im Falle einer beantragten Teilförderung im Rahmen größerer Projekte tragen Sie bitte das finanzielle Gesamtvolumen des Projektes ein.

Eigenmittel

Bildungschancen ist um eine nachhaltige Förderung bemüht, deshalb können Sie hier ihre finanziellen Eigenleistungen angeben, wenn Ihre Einrichtung diese aufbringen kann.

Finanzplan

Darüber hinaus laden Sie bitte einen Finanzplan hoch, der darstellt, in welchem zeitlichen Rahmen die beantragten Kostenpositionen anfallen.

Zeitplan

Den Zeitplan für das beantragte Förderprojekt laden Sie bitte im entsprechenden Feld hoch. Bitte stellen Sie jeweils die Projektphasen oder ggf. Meilensteine sowie die dazu notwendigen zeitlichen Aufwände dar. Der Förderzeitraum ist auf maximal drei Jahre beschränkt.

3. Nach der Antragstellung

Prüfung

Jeder eingereichte Antrag, der den Förderrichtlinien von Bildungschancen in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung entspricht, wird von der Geschäftsstelle geprüft und im Kuratorium beraten. Das Kuratorium trifft sämtliche Förderentscheidungen. Es tagt mindestens zweimal im Jahr. Auf der Basis der Kuratoriumsentscheidung werden die Anträge bewilligt oder abgelehnt.

Informationen über das Datum der nächsten Kuratoriumssitzung und die Antragsfrist veröffentlichen wir über unsere Internetseite. Alle Anträge, die bis zur Antragsfrist eingehen, werden in der Sitzung beraten.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Der Rechtsweg gegen die Förderentscheidung von Bildungschancen ist ausgeschlossen.

Bewilligung

Eine positive Förderentscheidung über Ihren Antrag teilen wir Ihnen zeitnah nach der Kuratoriumssitzung zunächst per E-Mail mit. Den entsprechenden Bewilligungsbescheid mit weiterführenden Informationen erhalten Sie im Anschluss per Post.

Im Falle einer Bewilligung behalten wir uns vor, Ihr Projekt auf unseren Webseiten www.bildungschancen.de, www.freiheitplus.de, www.deutschetraumhauslotterie.de und auf den entsprechenden Social Media Kanälen sowie im Newsletter des Durchführers der Lotterien vorzustellen. Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen des geförderten Projektes Ihrerseits soll die Förderung durch Bildungschancen mit einem textlichen Hinweis und unter Verwendung des Fördersiegels von Bildungschancen erwähnt werden.

Ablehnung

Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, informieren wir Sie zeitnah nach der Kuratoriumssitzung per Mail. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der Fülle der Anträge eine Absage leider nicht im Einzelfall begründen können.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Der Rechtsweg gegen die Förderentscheidung ist ausgeschlossen.

Selbstverständlich können Sie aber jederzeit einen neuen Antrag auf Förderung eines anderen Bildungsprojekts beantragen.